

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	24 (1932)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Der Handel in der schweizerischen Wirtschaft
<b>Autor:</b>	Giovanoli, Fritz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352539">https://doi.org/10.5169/seals-352539</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes*

*Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 2

Februar 1932

24. Jahrgang

## Der Handel in der schweizerischen Wirtschaft.

Von Fritz Giovanoli, Bern.

Bei der Beurteilung und Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen der Gegenwart sind jene Erwerbsgruppen, die man unter dem Begriff des Handels versteht, aus verschiedenen Gründen stark in den Vordergrund des Interesses gerückt. In diesem Aufsatz sei die Position dieser Wirtschaftsgruppe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1929 beleuchtet, soweit dies aus dem Material der bis jetzt veröffentlichten Publikationen dieser wichtigen Erhebung möglich ist. Die Untersuchung über die Entwicklungstendenzen und die weitgehenden Umschichtungen innerhalb des Industriekörpers stellt man zweckmässigerweise noch zurück, bis der demnächst zu erwartende Schlussband ein Eingehen in wichtige Einzelheiten erlaubt.

Der Vergleich mit der Betriebszählung 1905 ergibt für die Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes der drei wichtigsten Gruppen der Gewerbezählung das folgende Bild:

	Zahl der Beschäftigten			
	1905	1929	Zunahme absolut	in %
<i>Im ganzen</i> . . . . .	962,000	1,246,000	284,000	30
<i>Davon entfallen auf:</i>				
Industrie und Handwerk . . . . .	631,000	802,000	171,000	27
Handel (Gross- und Kleinhandel) . . . . .	221,000	319,000	98,000	44
Verkehr . . . . .	85,000	83,000	— 2,000	— 2

Die gesteigerte Bedeutung des Handels geht aus diesen Hauptzahlen deutlich hervor. Zwar entfällt der grössere Teil, nämlich rund zwei Drittel der Zunahme an Beschäftigten auf die Gruppe Industrie und Gewerbe, und es ist nicht belanglos für die Beurteilung des schweizerischen Industriestaates, dass diese Gruppe mit 27 % eine beträchtliche Zunahme an Beschäftigten seit 1905 zu verzeichnen hat (wobei die Haupt-

masse auf die eigentliche Fabrikindustrie entfällt) und für über 800,000 Erwerbstätige Arbeitsstätte ist. Mit einer Zunahme von 100,000 Beschäftigten zeigt aber die Gruppe Handel ein verhältnismässig bedeutend intensiveres Anwachsen. Anteilmässig bedeutet dies gegenüber 1905 eine Zunahme von 44 Prozent. Dieser Entwicklungsprozess enthüllt sich noch mehr, wenn man die Gruppe des Gastgewerbes ausscheidet und lediglich den eigentlichen Handel berücksichtigt. In diesem Fall lässt sich nämlich eine Zunahme von 67 Prozent nachweisen, der zahlenmässige Beleg für ein ganz aussergewöhnliches Entwicklungstempo!

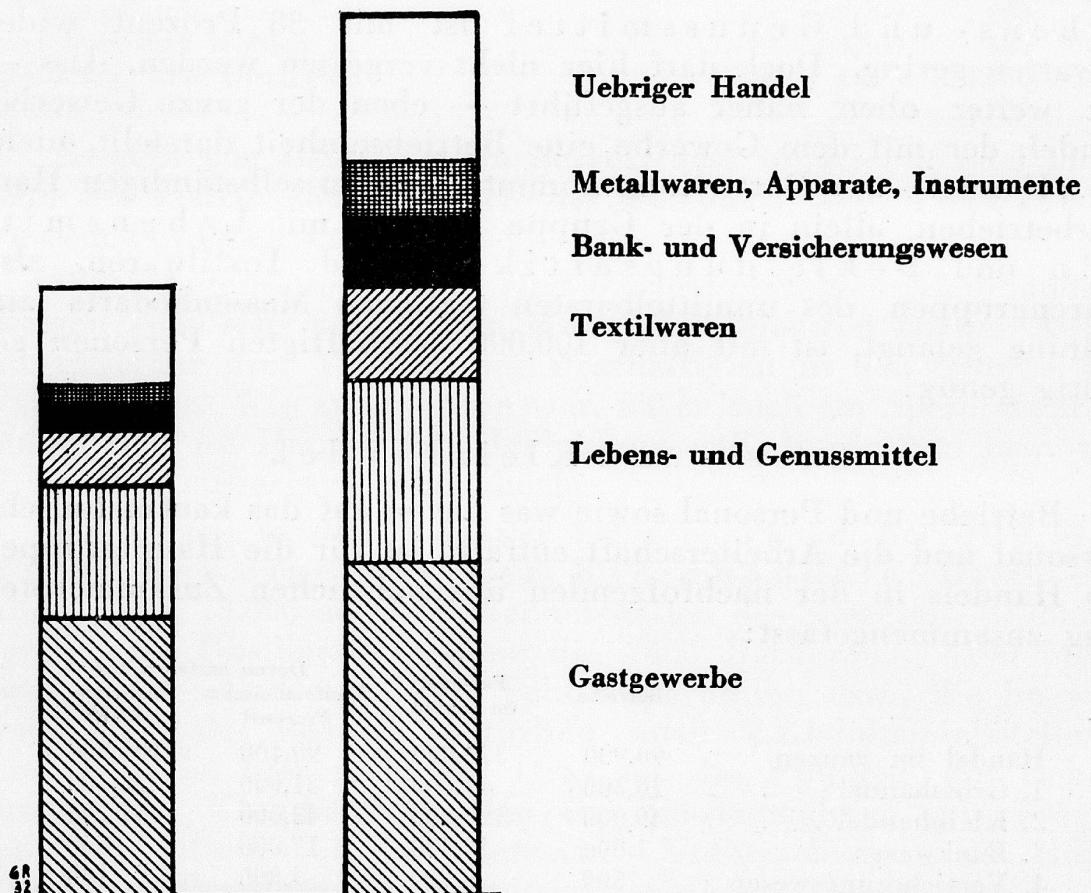
Damit ist aber die tatsächliche Ausdehnung des Handels nicht vollständig umgrenzt. Nicht einbezogen ist nämlich in diesen Zahlen das, was man den Gewerbehandel nennt. Man versteht darunter jenes Gewerbe, das mit dem dazugehörenden Kleinhandel als untrennbare Einheit erscheint. Hierzu gehört z. B. die Bäckerei, Metzgerei, Putzmacherei, Kürschnerei, Drechslerei, Elektroinstallation usw. Das sind Betriebsarten, die mit ihrem heute weitgehend entwickelten Ladengeschäft einen grossen Teil des Kleinhandels ausmachen, der in der Statistik der Betriebszählung jedoch nicht in der Gruppe «Handel», sondern (weil vom Gewerbe nicht trennbar) in der Gruppe Industrie und Handwerk erscheint. Nun ist für die Entwicklung des modernen Kapitalismus typisch, dass der Arbeitsraum des Kleingewerbes unter dem Druck des industriellen Grossbetriebes immer mehr einschrumpft und selbst bis jetzt kleingewerblich betriebene Produktionszweige (sogar die Reparatur!) schrittweise vom Fabrikbetrieb erobert werden. Unter diesem Druck ist das Kleingewerbe dazu übergegangen, den Umsatz durch den Kleinhandel mit gleichen oder verwandten, aber nicht selbst erzeugten Waren zu vergrössern. Was es auf dem Boden der Fabrikation abgeben musste, sucht es durch Ausdehnung auf dem Gebiet des Handels wieder einzubringen. Die grosse deutsche Enquete über das Handwerk hat überzeugend dargelegt, wie in manchen kleingewerblichen Betriebsarten der Umsatz mit Waren, die nicht im eigenen Betrieb hergestellt sind, oft grösser ist als die Eigenproduktion (Sattlerei, Tapeziererei, Putzmacherei, Installateure).

### Die Zusammensetzung des Handels nach Warengruppen

geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

	Zahl der Beschäftigten			
	1905	1929	Zunahme absolut	in %
<i>Handel im ganzen . . . . .</i>	220,800	319,200	98,400	44
(Ohne Gastgewerbe . . . . .)	119,100	199,100	80,000	67)
<b>Davon Handel mit:</b>				
1. Waren aller Art (Warenhäuser, Bäsare) . . . . .	4,700	9,700	5,000	106
2. Tieren und Pflanzen . . . . .	4,100	5,700	1,600	39

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme	
	1905	1929	absolut	in %
3. Lebens- und Genussmitteln . . .	48,400	66,800	18,400	38
4. Bekleidungsartikeln u. Textilwaren	19,500	33,900	14,400	74
5. Heizstoffen, Holz-, Glaswaren . . .	9,900	12,000	2,100	21
6. Leder-, Papier-, Kautschukwaren . .	2,700	4,600	1,900	70
7. Chemischen Produkten und Drogen	3,700	8,700	5,000	135
8. Metallwaren, Apparaten, Instrum. .	8,300	20,600	12,300	148
9. Büchern, Kunst- u. Sammelgegenst.	2,500	5,400	2,900	116
10. Bankwesen . . . . .	6,600	19,300	12,700	192
11. Versicherungswesen . . . . .	2,500	5,700	3,200	128
12. Hilfsdiensten des Handels . . . .	6,200	6,700	500	8
13. Gastgewerbe . . . . .	101,700	120,100	18,400	18



Für die einzelnen Handelsgruppen ergeben sich seit 1905 weitgehende Unterschiede in der Zunahme des Personalbestandes. Die verhältnismässig stärkste Zunahme verzeichnet mit nahezu 200 Prozent das Bankwesen, das nun rund 20,000 Personen beschäftigt (rund 10,000, also die Hälfte derselben, werden von den Grossbanken beansprucht). Nicht gleich stark, aber doch ebenfalls überdurchschnittlich gross ist mit 128 Prozent die Zunahme der Beschäftigten im Versicherungswesen, wo bei der Zählung neben den eigentlichen Gesellschaften nur die selbständigen Agenturen, nicht aber das Heer von Agenten und Akquisiteuren erfasst wurden. Von Interesse ist der bemerkenswerte Aufstieg des Handels mit Metallwaren, Apparaten und

Instrumenten, der fast 21,000 Personen umfasst und seit 1905 eine Zunahme von 148 Prozent zeigt. Die Gruppe Warenhäuser und Basare, die mehr denn eine Verdoppelung des Personalbestandes aufweist, beschäftigt nun rund 10,000 Personen. Im ganzen Gastgewerbe (Hotels, Restaurants, Cafés usw.) finden heute 120,000 Personen Arbeit und Brot (63,000 in der Hotellerie, 51,000 in Restaurants, 6000 in der Kostgeberei). Obwohl der Stichtag der Zählung noch nicht in die stille Saison fiel und 1929 die Konjunktur des Fremdenverkehrs eine gute war, beträgt die Zunahme der Beschäftigten im Zeitraum eines Vierteljahrhunderts, das uns den grossen Aufschwung der Hotellerie brachte, nur 18 Prozent! Die Vermehrung in der Gruppe Lebens- und Genussmittel ist mit 38 Prozent wider Erwarten gering. Doch darf hier nicht vergessen werden, dass — wie weiter oben näher ausgeführt — eben der ganze Gewerbehandel, der mit dem Gewerbe eine Betriebseinheit darstellt, nicht im « Handel » zur Darstellung kommt. Was an selbständigen Handelsbetrieben allein in der Gruppe Handel mit Lebensmitteln und Bekleidungsartikeln und Textilwaren, also Warengruppen des unmittelbarsten täglichen Massenbedarfs zur Geltung gelangt, ist mit über 100,000 beschäftigten Personen gewaltig genug!

### Gross- und Kleinhandel.

Betriebe und Personal sowie was davon auf das kaufmännische Personal und die Arbeiterschaft entfällt, ist für die Hauptgruppen des Handels in der nachfolgenden übersichtlichen Zusammenstellung zusammengefasst:

	Betriebe	Personal im ganzen	Davon entfallen auf	
			Kaufmännisches Personal	Arbeiterschaft
<b>Handel im ganzen</b>	90,900	324,000	90,400	101,800
1. Grosshandel	10,300	47,600	21,000	12,700
2. Kleinhandel	49,000	124,300	42,000	17,200
3. Bankwesen	1,000	19,300	17,000	800
4. Versicherungswesen	500	5,700	4,800	100
5. Hilfsdienste d. Handels	1,800	6,700	2,300	1,000
6. Gastgewerbe	28,200	120,100	2,400	70,300

Im Verhältnis von Grosshandel und Kleinhandel liegt das Schwergewicht sowohl bei den Betrieben, wie bei der Zahl der Beschäftigten beim Kleinhandel.

Insgesamt beschäftigt der eigentliche Kleinhandel in 49,000 Betrieben 124,000 Personen, nicht eingerechnet jenes Personal des bereits erwähnten Gewerbehandels, der in der Gruppe Industrie erscheint (Bäckerei, Metzgerei, Installation usw.). In der nächsten Tabelle sind die wichtigsten Zweige des Kleinhandels besonders aufgeführt und die Zahl der weiblichen Beschäftigten, die im Kleinhandel eine grosse Bedeutung haben, berechnet worden:

	Betriebe	im ganzen	Beschäftigte davon weiblich	in %
<b>Kleinhandel im ganzen . . . . .</b>	<b>49,000</b>	<b>124,300</b>	<b>66,700</b>	<b>54</b>
Davon entfallen auf:				
Spezerei- u. Kolonialwaren, Delikatessen, Obst, Südfrüchte, Kaffee, Tee . . . . .	17,900	36,200	24,100	67
Molkereiprodukte, Eier . . . . .	2,900	6,500	2,600	40
Gemischtwarenhandlungen . . . . .	3,300	6,300	4,400	70
Warenhäuser . . . . .	68	4,600	3,400	74
Bekleidungsartikel, Stoffe, Wäsche, Kleider, Konfektion, Mercerie- u. Posamentierwaren	5,000	16,300	11,000	67
Schuhwaren . . . . .	900	2,800	1,800	64
Uhren und Bijouterien . . . . .	1,300	2,800	800	29
Metall- u. Eisenwaren, Apparate, Haushaltungsgegenstände, Beleuchtungskörper . . . . .	1,500	6,000	1,800	30
Brennholz und Kohlen . . . . .	1,400	4,500	400	9
Apotheken und Drogerien . . . . .	1,300	4,600	1,400	30
Tabakwaren . . . . .	1,400	2,000	1,300	65

Es geht aus diesen Zahlen hervor, dass im Kleinhandel mehr denn die Hälfte (54 Prozent) des Personals auf weibliche Beschäftigte entfallen.

Diese Anteile der Frauen sind bei den einzelnen Kleinhandelszweigen aber sehr verschieden gross. Am höchsten ist der Anteil mit ungefähr drei Vierteln der Beschäftigten in der Gruppe der Warenhäuser. Wie zu erwarten war, ist er auch im Spezereiwarenhandel und im Handel mit Bekleidungsartikeln, Stoffen usw. mit 67 Prozent aussergewöhnlich hoch.

Im ganzen existieren in der Schweiz rund 50,000 Betriebe des eigentlichen Kleinhandels. Davon entfallen allein 18,000 auf Kleinhandelsstellen des Spezerei-, Kolonialwaren- und Obsthandels (ohne die 7400 Bäckereien, 4100 Metzgereien, 4800 Coiffeure, 7900 Schuhreparaturen usw., die im weiteren Sinn des Begriffs natürlich auch «Kleinhandelsstellen» sind!). Es ist hier nicht der Ort, auf das Problem der Uebersetzung der Kleinhandelsstellen im Zusammenhang mit Fragen der Preisbildung, für die interessante Untersuchungen der eidgenössischen Preisbildungskommission vorliegen, einzutreten.

### Der Umfang des Handelsproletariats

ist nicht einfach zu umgrenzen. Von den insgesamt annähernd 800,000 Arbeitern (einschliesslich gewerblicher Lehrlinge), die von der gewerblichen Betriebszählung erfasst worden sind, entfallen auf die Gruppe Handel nur etwas über 100,000, also nur der achte Teil. Von diesen 100,000 stellt allein das Gastgewerbe rund 70,000 (in der Hauptsache weibliches Bedienungs- und Küchenpersonal), so dass im ganzen Handel als Proletarier im eigentlichen Sinn des Wortes nur rund 30,000 zu zählen sind.

Es liegt jedoch auf der Hand, dass mit einer solch formal-statistischen Abgrenzung den besonderen Verhältnissen, durch die die soziale Schichtung des Handels gekennzeichnet ist,

nicht Rechnung getragen werden kann. Eine nähere Betrachtung zeigt gerade für den Handel, dass eine grosse Masse von Lohnempfängern in der Statistik als « Verwaltungs- und Bureaupersonal » erscheint, die in Tat und Wahrheit, gemessen an ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung, sowie unter dem Gesichtspunkt ihrer ganzen Klassenlage zur Arbeiterschaft zu rechnen sind. Die Erinnerung an eine bürgerlich-mittelständische Vergangenheit, einige Illusionen, die sich auf das trügerische Phänomen des Monatsgehalts aufbauen und die Pflicht des Angestellten stets mit einem Stehkragen und der weiblichen Angestellten mit einer vom Scheitel bis zur Sohle vollendeten Eleganz aufzutreten, sind die einzigen Merkmale dieser Angestelltenarmee, die heute um einen Lohn ringen muss, der bei der Hauptmasse noch geringer ist als das Lohnniveau gelernter Arbeiter. Neben die industrielle Reservearmee hat der moderne Kapitalismus auch eine kaufmännische Reservearmee gestellt. Mag das gesellschaftliche Bewusstsein mit dem sozialen Sein auch noch nicht übereinstimmen und einen merkwürdigen Kontrast bilden, diese Angestelltenmassen sind kraft unentrinnbarer wirtschaftlicher Gesetzmässigkeit in ihrem ökonomischen wie sozialen Schicksal schon längst in die Reihen der Arbeiterschaft eingetreten.

Neben den 70,000 Angestellten, die das Hotel- und Wirtschaftsproletariat liefern und die ohnehin schon in der Statistik der Arbeiterschaft zugezählt sind, ist das z. B. der Fall mit jenem

#### Ladenverkaufspersonal,

das die Statistik nach seiner Stellung im Betrieb der Gruppe des kaufmännischen Personals zuteilen musste (man denke z. B. an das Warenhausproletariat!). Ein Teil figuriert sogar bei den Betriebsleitern. Dort findet man nämlich neben dem Generaldirektor einer Grossbank oder eines Industriewerkes auch die « erste Verkäuferin » eines Konsumladens (weil ihr eben die Funktion der Filialleitung zukommt) oder die verantwortliche « Leiterin » eines Zeitungskiosks. Gewiss eine sehr gemischte Gesellschaft von « Betriebsleitern und Direktoren »! Solche Kombinationen sind in der Statistik, die grosse « Massen » zu bewältigen hat, oft nicht zu umgehen. Für den Benutzer dieser Zahlen handelt es sich dann allerdings darum, dieselben richtig zu bewerten und nicht sinnlos zu benutzen.

Um das Ladenverkaufspersonal, das uns in diesem Zusammenhang besonders interessiert, festzustellen, darf man ruhig annehmen, dass vier Fünftel des weiblichen Verwaltungspersonals und der weiblichen « Betriebsleiter » des Kleinhandels, sowie ungefähr die Hälfte des männlichen Verwaltungspersonals Verkäufer und Verkäuferinnen sind. Dazu muss man noch etwa vier Fünftel des weiblichen Verwaltungspersonals der gewerblichen Betriebsarten der Bäckerei, Metzgerei usw. nehmen, um das ange-

stellte Verkaufspersonal des in der Gruppe Industrie erfassten Gewerbehandels zu berücksichtigen. Auf diese Weise kommt man zu einem Ladenverkaufsprolletariat, das mindestens aus rund 35,000 Verkäuferinnen und 8000 Verkäufern, zusammen also etwa 43,000—45,000 Personen besteht.

Es ist nicht überflüssig zu bemerken, dass die Darstellung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Handelsgruppen natürlich auch auf die Umsatzziffern abstellen müsste. Hier konnte es sich lediglich darum handeln, den Wirtschaftszweig des Handels in der Zahl der Betriebe und des Personals, dem er als «Nährboden» dient, zu skizzieren.

---

## Hilfe für die Arbeitslosen.

### Die Krisenunterstützung.

#### Von Charles Schürch.

Die andauernde schwere Wirtschaftskrise hat die Arbeitslosenkassen, insbesondere jene der Uhrenindustrie, in eine bedrängte Lage gebracht. In seinem Bericht an die eidgenössischen Räte hat der Bundesrat festgestellt, dass im dritten Quartal 1931 insgesamt 86,8 Prozent der Unternehmungen der Uhrenindustrie mit 93,8 Prozent der in der Uhrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter Arbeitsmangel litten. Seither hat sich die Lage nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Der Unterstützungsbezug für die Uhrenarbeiter wurde nach und nach auf 120, dann auf 150, auf 180 und schliesslich im Kanton Neuenburg auf 210 Tage verlängert. Die Bundessubvention an die Arbeitslosenkassen der Krisenindustrien (Uhren- und Stickereiindustrie) wurde durch die Bundesversammlung pro 1930 und 1931 um 10 Prozent erhöht. Sie beträgt zur Zeit, berechnet nach den durch die Kassen ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen, 50 Prozent für die öffentlichen und paritätischen Kassen und 40 Prozent für die Gewerkschaftskassen. Rechnet man die von den Kantonen und Gemeinden bewilligten Subventionen hinzu, so gelangt man zu der Feststellung, dass rund 80 bis 90 Prozent der von den Kassen ausbezahlten Arbeitslosenunterstützungen durch öffentliche Beiträge gedeckt sind. Allein bei den 10 und 20 Prozent, die die Kassen aus eigenen Mitteln aufbringen müssen, handelt es sich um riesige Summen, die sie ausserordentlich schwer belasten.

Es musste deshalb ein neuer Weg für die Hilfeleistung an die Arbeitslosen gesucht werden, ein Weg, der ohne Revision des Bundesgesetzes vom 17. Oktober 1924 über die Subventionierung der Arbeitslosenkassen gangbar war. Es erschien tatsächlich gegeben, an die Revision dieses Gesetzes nicht unter dem Drucke einer allgemeinen Wirtschaftskrise heranzutreten, es aber etwas mehr seiner eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend zur Anwendung